

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Donnerstag, den 02.06.2022, im Seeheim, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 10:00 Uhr - 11:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen
Herr Christoph Decker
Herr Hans-Ulrich Hess
Herr Michael Lorenzen
Herr Heiko Müller
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Friedrich Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Frau Göntje Schwab

Vorsitzender

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun
Herr Joachim Christiansen
Herr Peter Schaper
Herr Johannes Siewertsen
Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks
Herr Dr. Andreas Raschzok
Frau Kristine Rothert
Frau Julia Schäfer
Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

./.

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Auftragsvergabe
hier: Erwerb von Notebooks für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Digitalpaktes Schule
Vorlage: Amt/000381
- 7 . Änderung der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000382

- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Amt/000384
- 9 . Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000380
- 10 . Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000373
- 11 . Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000374
- 12 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht öffentlich zu verhandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 15. Sitzung (öffentlicher Teil).

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Auftragsvergabe
hier: Erwerb von Notebooks für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Digitalpaktes Schule
Vorlage: Amt/000381**

Herr Hess verweist auf die Vorlage Nr. Amt/000381.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Sommer 2020 wurde im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum Digitalpakt Schule die Beschaffung von 127 Notebooks veranlasst. Diese Geräte sollten zur Verbesserung des digitalen Unterrichts (Home-Schooling) dienen, der aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen kurzfristig eingeführt wurde.

Insbesondere handelt es sich hierbei um Leihgeräte, die an Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurden, die nicht über entsprechende Technik verfügen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Abgabezeitpunkt lagen zwei Angebote vor. Da zum Zeitpunkt der Angebotsaufforderung die genaue Zahl der benötigten Geräte noch nicht bekannt war, wurde mit einem Planwert von 85 Geräten gearbeitet. Im weiteren Verfahren wurde die Geräteanzahl auf 127 festgesetzt.

Der Auftrag wurde an die Firma Fobecon GmbH, Rosenburger Weg 24a, 25821 Bredstedt auf Basis des Angebotes vom 13.08.2020 in Höhe von 34.000,00 € (brutto) vergeben. Nach Festsetzung der benötigten Geräteanzahl auf 127 änderte sich der Auftragswert auf 50.800,00 € (brutto).

Aufgrund der Dringlichkeit der Beauftragung war eine Eilentscheidung des Amtsdirektors erforderlich. Die Auftragserteilung wird zur Kenntnis genommen.

Versehentlich wurde versäumt, die Eilentscheidung dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Kenntnis zu geben. Dies wird hiermit nachgeholt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Auftrag wurde an die **Firma Fobecon GmbH**, Rosenburger Weg 24a, 25821 Bredstedt auf Basis des Angebotes vom 13.08.2020 in Höhe von 34.000,00 € (brutto) vergeben. Nach Festsetzung der benötigten Geräteanzahl auf 127 änderte sich der Auftragswert auf **50.800,00 €** (brutto).

Aufgrund der Dringlichkeit der Beauftragung war eine Eilentscheidung des Amtsdirektors erforderlich. Die Auftragserteilung wird zur Kenntnis genommen.

7. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum **Vorlage: Amt/000382**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Raschzok. Dieser berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000382.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum vom 23.07.2020 wurde mit der 1. Nachtragssatzung vom 09.02.2021 an die aktuelle Rechtslage angeglichen.

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter weiterer Gesetzesänderungen ist eine erneute Aktualisierung der Hauptsatzung erforderlich. In diesem Zuge soll die Hauptsatzung auch dahingehend angepasst werden, dass Bekanntmachungen des Amtes zukünftig

durch Bereitstellung im Internet und nicht mehr wie bisher durch Abdruck in der Zeitung erfolgen. Die Internetbekanntmachung stellt eine kostengünstige Alternative zur Bekanntmachung über die Zeitung dar.

Im Folgenden werden die mittels einer 2. Nachtragssatzung vorzunehmenden Änderungen der Hauptsatzung vorgestellt und begründet. Die Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt.

§ 2 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Mit der Aufnahme des § 2 a in die Hauptsatzung durch die 1. Nachtragssatzung vom 09.02.2021 wurden die formellen Voraussetzungen für die Durchführung von Sitzungen der Amtsgremien als Videokonferenz geschaffen.

§ 2 a Absatz 3 sieht bislang vor, dass in solchen Videokonferenzsitzungen Wahlen nicht stattfinden dürfen. Die zugrundeliegende Regelung der Gemeindeordnung (§ 35 a Abs. 3 GO) wurde jedoch mit Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, S. 566) geändert. Seitdem sind Wahlen in Videokonferenzsitzungen grundsätzlich zulässig.

§ 2 a Absatz 3 wird daher wie folgt neu gefasst:

„(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

§ 9 Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 9 der Hauptsatzung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder der Amts- und Gemeindegremien durch das Amt Föhr-Amrum.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 verarbeitet das Amt Föhr-Amrum für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen Anschrift und Kontoverbindung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Eine Übermittlung dieser Daten an Dritte findet nach § 9 Absatz 2 Satz 2 nicht statt.

§ 9 Absatz 2 Satz 2 entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist.

§ 9 Absatz 2 wird daher wie folgt neu gefasst:

„(2) Darüber hinaus verarbeitet das Amt Föhr-Amrum Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

§ 12 Veröffentlichungen

Bekanntmachungen des Amtes Föhr-Amrum erfolgen gemäß § 12 der Hauptsatzung bislang durch Abdruck in der Zeitung „Der Insel-Bote“. Aufgrund einer Änderung der

Bekanntmachungsverordnung ist es mittlerweile zulässig, Bekanntmachungen auch ausschließlich im Internet zu veröffentlichen.

Die Internetbekanntmachung ist eine kosten- und zeitsparende ebenso wie bürgerfreundliche und nachhaltige Alternative zur Bekanntmachung über die Zeitung. Durch die Bereitstellung der Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes (www.amtfa.de) entfallen nicht nur die Kosten für die Veröffentlichung in der Zeitung, sondern reduziert sich auch der Arbeitsaufwand für die zuständigen Mitarbeitenden in den Fachbereichen. Zudem können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit über aktuelle Bekanntmachungen des Amtes online informieren, ohne hierzu die Zeitung in gedruckter oder digitaler Form erwerben zu müssen. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf den Abdruck in der Zeitung die Umwelt geschont.

In technischer Hinsicht sind für den Umstieg auf die Internetbekanntmachung verschiedene Änderungen an der Webseite des Amtes vorzunehmen, eines grundlegenden Umbaus bedarf es jedoch nicht.

Zur Anpassung des § 12 der Hauptsatzung wird auf ein Formulierungsbeispiel des schleswig-holsteinischen Innenministeriums zurückgegriffen. § 12 Absatz 1 wird demnach wie folgt neu gefasst:

„(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes Föhr-Amrum werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amtfa.de bekanntgemacht.“

Nach § 12 Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in den Amtsgebäuden in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23 und 25946 Nebel, Strunwai 5 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

Auf Vorschlag eines Mitglieds des Ausschusses wird über die Möglichkeit der Bekanntmachung im Aushangkasten am Amtsgebäude gesprochen. Es wird sich darauf geeinigt, diese Möglichkeit nur als Zusatzangebot in Anspruch zu nehmen. Die Veröffentlichung im gesetzlichen Sinne solle, wie im Änderungsentwurf der Hauptsatzung vorgesehen, ausschließlich im Internet erfolgen. Hierüber wird im Folgenden abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000384

Herr Hess übergibt das Wort an Frau Rothert. Diese erläutert anhand der Vorlage Nr. Amt/000384.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss **2020** des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **968.639,40 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **1.413.737,98 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **9.758.296,64 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **10.003.469,70 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **245.173,06 EUR überschritten**. Die Differenz resultiert im Wesentlichen aus höheren IST Abschreibungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2020** des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **62.376.240,28 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **232.090,57 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von **174.504,19 EUR** der Allgemeinen Rücklage

und in Höhe von **57.586,38 EUR** der Ergebnismittelrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **968.639,40 EUR** werden genehmigt.

**9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel
Vorlage: Amt/000380**

Das Wort erhält Frau Haecks. Sie erläutert ausführlich anhand der Vorlage Nr. Amt/000380.

Sachdarstellung mit Begründung:

Kürzlich fand ein Abstimmungsgespräch hinsichtlich des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuung der Grundschulkinder auf Amrum zwischen den Bürgermeisterinnen der Amrumer Gemeinden, Vertreter/innen des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum, dem Leiter des Inselkindergartens Amrum, einem Vertreter des Schulausschusses sowie Vertreter/innen des Amtes Föhr-Amrum statt.

Auch aus den Ergebnissen einer vorausgegangenen Bedarfsabfrage erscheint für die Sommer- und Herbstferien dieses Jahres ein -zunächst testweises- Angebot einer Ferienbetreuung sinnvoll. Es könnte ein Umfang von zwei Wochen in den Sommerferien (vorletzte und letzte Ferienwoche) sowie eine Woche in den Herbstferien (voraussichtlich letzte Ferienwoche) jeweils in den Vormittagsstunden von 08.00 – 12.00 Uhr realisiert werden. Sofern sich aus der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ein anzupassender Bedarf ergäbe, könnte man für die Folgejahre ggf. entsprechende Anpassungen in Erwägung ziehen.

Da in diesem Jahr keine Haushaltsmittel für dieses zusätzliche Betreuungsangebot zur Verfügung stehen, müsste ein Elternbeitrag in Höhe von 50,00 EUR pro Woche und Kind erhoben werden. Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sollte die Anmeldung zur Ferienbetreuung wochenweise verbindlich und zunächst mit einer begrenzten Teilnehmerzahl erfolgen.

Um zusätzlich den sich aus der Bedarfsabfrage ebenfalls ersichtlichen Wunsch der Familien nach einer Frühbetreuung nachzukommen, könnte –**sofern die personellen Ressourcen akquiriert werden können** - hierzu schon ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 das grundsätzliche Angebot (ab 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn) geschaffen werden.

Sofern der Amtsausschuss diesen Überlegungen positiv gegenübersteht, bedürfte die Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel eines 1. Nachtrages, um diese Neuerungen einzuarbeiten.

Über die Erhebung eines Elternbeitrags für die Ferienbetreuung an sich und dessen Höhe wird ausführlich beraten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird zunächst über die generelle Beitragspflicht

abgestimmt. Für die Erhebung eines Elternbeitrags spricht sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder aus (5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen). Anschließend wird über die Höhe abgestimmt. Die Ausschusssrunde einigt sich, bei einer Enthaltung, auf einen Wochenbeitrag von **10,00 EUR** pro Kind.

Sodann ergeht die Abstimmung über die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel.

10. Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000373

Hess Hess übergibt das Wort wieder an Frau Haecks. Diese erläutert kurz anhand der Vorlage Nr. Amt/000373.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, die Gebührenpflicht für 2 weitere Jahre und damit bis zum 31.07.2024 (Ende des Schuljahres 2023/2024) auszusetzen. Diese Änderung ist in den vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Im Rahmen eines Gesprächs, an dem die Bürgermeister der Amrumer Gemeinden, Vertreter/innen des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum, der Leiter des Inselkindergartens Amrum, ein Vertreter des Schulausschusses sowie Vertreter/innen des Amtes Föhr-Amrum teilgenommen haben, ist um den durch eine Bedarfsabfrage aufgezeigten Betreuungsbedarf der Grundschul Kinder auf Amrum zu decken, für die Sommer- und Herbstferien 2022 auch das zunächst –testweise- Angebot einer Ferienbetreuung thematisiert worden.

Das Angebot soll die letzten beiden Wochen der Sommerferien sowie die letzte Herbstferienwoche des Jahres 2022 und eine Betreuung in den Vormittagsstunden von 8.00 – 12.00 Uhr umfassen. Die Ferienbetreuung wird gegen einen Elternbeitrag in Höhe von 50,00 EUR pro Woche und pro Kind angeboten. Diese Kostenpflicht ist – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Amtsausschuss (siehe hierzu Vorlage Nr. 380) – ebenfalls in den Satzungsentwurf eingearbeitet.

Aufgrund des Umfangs der Satzungsänderung sowie zur besseren Übersichtlichkeit ist seitens der Verwaltung der Weg der Neufassung der Gebührensatzung gewählt worden.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt hat sich das Gremium eingehend mit dem Für und Wider der generellen Erhebung eines Elternbeitrags und dessen möglicher Höhe auseinander gesetzt. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensatz für die Ferienbetreuung abzusenken und

über die Gebührensatzung mit einem auf 10,00 EUR geänderten Elternbeitrag pro Woche und pro Kind abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel mit folgender Änderung in § 4 Abs. 2 (Ferienbetreuung, Gebühr):

„Die Gebühr für die wochenweise Teilnahme an der Ferienbetreuung beträgt **10,00 EUR** pro Woche und pro Kind.“

**11. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule
Vorlage: Amt/000374**

Frau Haecks berichtet wieder, nun anhand der Vorlage Nr. Amt/000374.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, die Gebührenpflicht für 2 weitere Jahre und damit bis zum 31.07.2024 (Ende des Schuljahres 2023/2024) auszusetzen. Diese Änderung ist in der 3. Nachtragssatzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss beschließt, zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 (31.07.2024), die als Anlage beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr.

12. Bericht der Verwaltung

Frau Rothert erhält das Wort. Sie berichtet, dass in Zukunft im Bereich Finanzen diverse gesetzliche Änderungen anstünden. Zum Beispiel würden die Kommunen in Teilbereichen umsatzsteuerpflichtig, es gebe eine Reform der Grundsteuer und eine geänderte Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer. All dies werde, so Frau Rothert, zu einem höheren Arbeitsaufkommen führen. Die Auslagerung der Anlagenbuchhaltung sei auf Dauer auch nicht zweckdienlich. Aktuell gebe es einen hohen bzw. langandauernden Krankenstand und die Mitarbeitenden im Bereich Finanzen hätten bereits jetzt viele Überstunden angesammelt. Zudem seien drei Stellen in der Abteilung befristet und es bestehe laut Frau Rothert die Sorge, dass sich die Mitarbeitenden anders orientieren.

Im Vorgriff auf den Stellenplan und den Haushaltsplan für 2023 ergeht deshalb aus der

Ausschusssrunde die einstimmige Empfehlung an den Amtsausschuss zwei neue Stellen im Bereich Finanzen zu schaffen (eine Stelle für den Teilbereich Steuern und Abgaben, eine Stelle für die Geschäftsbuchhaltung), verbunden mit der Bitte an die Verwaltung diese in absehbarer Zeit auszuschreiben, sowie die derzeit befristeten Stellen zeitnah zu entfristen.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer